

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.02.2007 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen - Nord“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 29.03.2007 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen - Nord“ i.d.F. des Lageplanes vom 15.02.2007 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 30.03.2007

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 15.02.2007 wurde am 05.04.2007 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



2GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 16.04.2007

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- ← Firstrichtung
- II + D zulässig drei Vollgeschosse mit einem Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 1,80 m einschl. Pfette, ab OK Rohdecke
- II zulässig zwei Vollgeschosse und Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,50 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- 150 max. zulässige Grundfläche in m² je Bauteil
- 1 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
z.B.
- LN zulässig ist nur landwirtschaftliche Nutzung
- ▭ Gebäudeabriss
- ortsbildprägender, erhaltenswerter Obstgarten
- ▭ Sichtdreieck von Bebauung oder Bepflanzung höher 1 m freizuhalten

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes
Kleinholzhausen Nord



Begründung:

Bereits im Aufstellungsverfahren zu den Bebauungsplänen „Kleinholzhausen – Süd“ und „Kleinholzhausen – Nord“ wurde dem Grundstückseigentümer anstelle einer Bebauung auf dem südlich der Litzldorfer Straße liegenden Grundstück FINr. 92 Gemarkung Kleinholzhausen eine Bebauung auf dem westlichen Teil des Grundstückes FINr. 13 Gemarkung Kleinholzhausen in Aussicht gestellt. Zum damaligen Zeitpunkt konnte jedoch aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten keine endgültige Lösung gefunden werden. Das geplante Gebäude dient der Unterbringung landwirtschaftlicher Nebenräume sowie der Errichtung einer Ausstragswohnung. Die geplante Bebauung ersetzt das bestehende Nebengebäude im gleichen Grundstücksbereich.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Kleinholzhausen - Nord“
2. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 15.02.2007

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING